

2685/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2797/J betreffend Großumfahrung Abfaltersbach, welche die Abgeordneten Tegischer und GenossInnen am 11. Juli 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Notwendigkeit zum Ausbau der B 100 in diesem Bereich ist zum einen zur Gewährleistung eines ausreichenden verkehrlichen Anforderungsprofils einschließlich ausreichendem Niveau der Verkehrssicherheit und zum anderen zur Vermeidung der negativen Auswirkungen des Straßenverkehrs im unmittelbaren Wohn- und Lebensbereich der anrainenden Bevölkerung gegeben.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Da - wie bereits ausgeführt - die derzeitigen Anlageverhältnisse der B 100 im Bereich der Gemeinde Abfaltersbach den Anforderungen bezüglich Sicherheit sowie Leichtigkeit des Verkehrs nur mehr unzureichend entsprechen, aber auch zu einer Belastung und Beeinträchtigung der Lebensqualität der Anrainer geführt haben, wurde schon vor Jahren mit der Projektierung einer Umfahrung begonnen. Für jede Baumaßnahme erfolgt zwangsläufig die Grundeinlösung vor dem eigentlichen Baubeginn.

Antwort zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Ja. Nach den vom Amt der Tiroler Landesregierung erstellten Unterlagen war die jetzt vor der Realisierung stehende Lösung den anderen Varianten vorzuziehen. Diese Lösung wird auch von der Gemeinde befürwortet. Für die Entscheidungsfindung standen Generelle Projekte mit den erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.